Vorsitzender Grendel erteilt Herrn Strack das Wort. Herr Strack erläutert den Ausschussmitgliedern das Verfahren eines Jahresabschlusses, von der Erstellung bis hin zur abschließenden Prüfung eines Jahresabschlusses. Anschließend beginnt Herr Josefs mit der Präsentation der Jahresabschlussprüfung 2020 (die Präsentation ist als Anlage 1 beigefügt).
Herr Josefs stellt zunächst den Prüfungsauftrag vor. Das Ziel der Prüfung ist es, ein hinreichend sicheres Urteil abzugeben, dass die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Fehlaussagen und Mängeln sind. Anschließend berichtet Herr Josefs über die wirtschaftliche Lage und den Geschäftsverlauf des Jahres 2020 sowie über die wesentlichen Plan/Ist-Abweichungen zwischen Ergebnisplan und -rechnung.

Im Jahr 2020 haben insbesondere niedrigere Aufwendungen (0,8 Millionen Euro unter dem Planansatz) dazu beigetragen, dass das Jahresergebnis 2020, welches im Plan noch ein Defizit von ca. 1,09 Millionen Euro aufwies, um 0,58 Millionen Euro besser ausfiel und letztendlich rund 0,51 Millionen Euro beträgt. Bei den Krediten für Investitionen wurde aufgrund der Kreditermächtigung 2019 ein Betrag von 100.000 Euro aufgenommen. Kassenkredite wurden in gleicher Höhe getilgt.

Innerhalb der ordentlichen Erträge gab es 2020 größere Abweichungen in den Positionen Steuern und ähnliche Abgaben, sonstige Transfererträge, öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte und sonstige ordentliche Erträge.
Die Einkommenssteuer, aus dem Bereich Steuern und ähnliche Abgaben, ist infolge der Coronapandemie um ca. 0,74 Millionen Euro niedriger ausgefallen als geplant. Die anderen Steuerarten sind, anders als laut Herrn Strack zunächst vermutet, besser ausgefallen als geplant. Herr Strack ergänzt hierzu, dass die Erträge der Gewerbesteuer zu einem Großteil aus der Breite der mittelständigen Unternehmen in Eitorf resultieren. Die Mindererträge der Einkommenssteuer seien auf die Coronapandemie zurückzuführen, da die Kaufkraft der Einwohner aufgrund von Kurzarbeit abgenommen habe.
Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte sind in 2020 aufgrund niedrigerer Benutzungsgebühren und ausgefallenen Eintrittsgeldern beim Hermann-Weber-Bad entstanden. Herr Strack erklärt, dass man bei der Aufstellung des Doppelhaushalts 2020/2021 im Frühjahr 2020, von einer früheren Öffnung des Bads ausging; die Personal- und Betriebskosten wurden ebenfalls in voller Höhe eingeplant.
Die ordentlichen Aufwendungen weisen wesentliche Plan/Ist-Abweichungen bei den Personalaufwendungen, Versorgungsaufwendungen und Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen auf.
Die Personalaufwendungen sind um 0,85 Millionen Euro erhöht. Dies liegt zum einen an einer frühzeitigen Pensionierung eines Beamten und zum anderen an einer Übernahme eines zusätzlichen Beamten, dessen Pensionsanspruch verbucht wurde. Eine Abfindungszahlung des vorherigen Dienstherrn in Höhe von 70 % des Pensionsanspruchs ist in 2020 unterblieben und folgt noch.
Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen liegen insgesamt mit 1,83 Millionen Euro unter dem Planansatz. Die Verzögerungen der Sanierungsarbeiten am Hermann-Weber-Bad und an der Siegparkhalle haben dazu geführt, dass Mitarbeiter für andere Unterhaltungsmaßnahmen nicht zur Verfügung standen. Das bedeutet, dass die Gelder für Unterhaltungsmaßnahmen nicht eingespart wurden, sondern sich lediglich in die Folgejahre verschieben.

Schließlich stellt Herr Josefs die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung dar. Zu den Risiken erläutert Herr Strack, dass die Erhöhung der Jugendamtsumlage in 2020 einen Betrag von 8 Millionen Euro umfasst, was fast ein Viertel der Summe der ordentlichen Aufwendungen ausmache. Herr Bohlscheid ergänzt, dass die Jugendamtsumlage in 2021 ca. 10 Millionen Euro beträgt.

Abschließend geht Herr Josefs auf das Ergebnis der Prüfung ein. Die Prüfung habe zu keinen Einwendungen geführt, sodass ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerkt ausgestellt werden konnte.

Im Anschluss an den Vortrag bedankt sich Vorsitzender Grendel bei Herrn Josefs für die Ausführungen.
Fragen zum Vortrag ergeben sich nicht.
Im Anschluss lässt Vorsitzender Grendel über den Beschlussvorschlag abstimmen.